



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Mittwoch, 27.04.2011 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Der Veranstaltungsort ist im Feuerwehrhaus Mühlhausen.

Tagesordnung:

1. Vorbereitung der Bürgerversammlung am 17.05.2011 in Mühlhausen
2. Baulandentwicklungsprogramm der Stadt Ingolstadt zur kurzfristigen Bereitstellung von Wohnbauflächen/Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Ingolstadt zur Flächennutzungsplan-Änderung in Teilbereichen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Immissionsschutzrecht

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung des Automobilwerkes der Firma Audi AG an der Ettinger Straße in Ingolstadt durch die Änderung der Energieversorgung im Bereich des Audi Heizhauses Ost (A12)

Mit Schreiben vom 02.04.2011 hat die Firma Audi AG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung des Automobilwerkes durch die Änderung der Energieversorgung im Bereich des Heizhauses Ost (A12) beantragt.

Im Rahmen dieser geplanten Umbaumaßnahme werden im Heizhaus Ost drei bestehende Kesselanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 60,6 MW demontiert. An Stelle dessen werden eine Fernwärmeübergabestation mit einer Leistung von 40 MW und ein neuer Heißwasserkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 27,5 MW installiert. Außerdem sollen zukünftig alle im Heizhaus Ost betriebenen Kesselanlagen im 72-Stunden-Betrieb ohne ständige Beaufsichtigung gemäß TRD 604, Blatt 2 gefahren werden. In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende Anpassung der Gasversorgung erforderlich.

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG sowie Nrn. 1.1.1 und 3.14 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.4.2011 (Az.:00439-11-08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines eingeschossigen Anbaus mit Gewerbeeinheit (Laden für Mutter-Kind-Bedarf) und Hebammenpraxis

Grundstück: Ingolstadt, Specklestraße 15

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2113/5

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.04.2011). Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus mit Gewerbeeinheit und Hebammenpraxis

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 715 A „Gewerbegebiet nördlich der Akeleistraße“

Der Stadtrat hat am 31.03.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 715 A „Gewerbegebiet nördlich der Akeleistraße“ beschlossen.

Der Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 2156, 2157, 2155/2, 2159, 2160, 2161, 2164/1 und Teilflächen der Flurnummern 2168/3, 2025/3, 2036/1 2037/1 der Gemarkung Mailing.

Die Firma Linde + Wiemann Montagetechnik GmbH befindet sich seit 1990 auf dem Betriebsgelände an der Akeleistraße. Vor dieser Nutzung war dort ein Betrieb mit der Produktion von Betonsteinen und Betonfertigteilen ansässig. Ab 1998 wurden für die Fa. Linde + Wiemann mehrere Betriebsgebäude neu errichtet. Die Baugenehmigungen hierfür sind zeitlich befristet.

Im Zuge einer angestrebten Betriebserweiterung mit einer Halle 7 westlich der Fort-Wrede-Straße beantragt die Fa. Linde + Wiemann als Vorhabenträgerin im Sinne des § 12 BauGB, ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um somit auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Rechtssicherheit zu schaffen.

Das Planungsgebiet liegt nahe dem Ortsteil Mailing-Feldkirchen nördlich der Bundesstraße B 16 a beidseitig der Fort-Wrede-Straße. Im Süden begrenzt die Akeleistraße das Planungsgebiet. Südlich des Gebietes, zwischen Akeleistraße und der B 16 a befinden sich Mischnutzungen, u.a. mit Einzelhandel und Gastronomie. Die Akeleistraße ist mit einer Einmündung an die Fahrtrichtung West und mit einer Überführung an die Fahrtrichtung Ost an die B 16 a angebunden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die zu überplanenden Flächen als landwirtschaftliche Flächen sowie landwirtschaftliche Flächen, zusätzlich geeignet für die Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge dargestellt. Diese liegen zu etwa zwei Drittel im Bereich des 2. Grünringes. Die planerischen Inhalte dieses Bebauungsplanes entsprechen zwar zum Großteil der bereits vorhandenen baulichen und gewerblichen Nutzung, gelten jedoch in planungsrechtlicher Hinsicht nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dieser Entwicklung, die in tatsächlicher Hinsicht bereits weitgehend vollzogen wurde, auch auf der planerischen Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu entsprechen, hat der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 21.10.2010 im Rahmen des vorgezogenen Baulandentwicklungsprogrammes eine Flächennutzungsplanänderung für den Bereich nördlich der B 16 a eingeleitet. Für diese Flächennutzungsplanänderung wurde bereits die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im weiteren Planungsfortschritt kann die Flächennutzungsplanänderung mit dem Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren zusammengeführt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **26.04.2011 – 27.05.2011** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 715 A „Gewerbegebiet nördlich der Akeleistraße“

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen-West“

Der Stadtrat hat am 31.03.2011 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 195 „Friedrichshofen-West“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gaimersheim: 2542/22, 2542/23, 2543, 2592*, 2592/4*, 2593*, 2598*, 2598/1*, 2598/2*, 2598/5*, 2602, 2603, 2603/1, 2609/16, 2610* sowie ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 733*, 751, 751/1, 752, 753*, 754*, 755*, 756*, 756/1*, 756/2*.

Aktueller Anlass der Planung ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im nördlichen Stadtbereich von Ingolstadt, die vom Angebot derzeit nicht gedeckt werden kann. Die Entwicklung einer Wohnbaufläche im Norden im westlichen Anschluss an die bestehende Bebauung entspricht dem Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt. Die Grundstücke sind verfügbar, wodurch eine Realisierung der Bebauung zeitnah möglich ist.

Das geplante Baugebiet mit einer Gesamtfläche von 14,2 ha wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Es werden im jetzigen Planbereich ca. 170 Parzellen geschaffen, bei denen für möglichst viele Alters- und Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Wohnformen angeboten werden sollen. Die einzelnen Quartiere sind so strukturiert, dass Mehrfamilien-, Reihen-, Einzel- und Doppelhäuser, jeweils bestimmten Freiräumen zugeordnet, realisiert werden können und vielseitiges Siedlungsbild entstehen kann. Insgesamt können maximal ca. 400 Wohneinheiten innerhalb des Geltungsbereiches errichtet werden, damit entsteht Wohnraum für ca. 1.000 Einwohner.

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 4,5 km Luftlinie westlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt, am westlichen Rand des Ortsteils Friedrichshofen. Im Norden und Osten wird das Gebiet von der bestehenden Bebauung begrenzt. Im Westen und Süden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Ca. 200 m nordwestlich schließt sich das z. Z. ebenfalls überplante Gewerbegebiet an der Ochsenmühl-

straße an. Nördlich befindet sich in ca. 100 m Luftlinie die nach Eichstätt führende Bundesstraße B 13. Der Planbereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **26.04.2011 – 27.05.2011** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen-West“

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 31.03.2011 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Fl.Nr. 4284*, 4284/3, 4284/4, 4284/7, 4958/2*, 4965/2*, 5002/2, 5002/5 der Gemarkung Ingolstadt.

Mit der Verlagerung der Pionierschule nach Ingolstadt und der Konzentration der Bundeswehrrichtungen auf den östlichen Teilbereich des Pioniergeländes steht der westliche Teil der bisherigen Pionierkaserne für eine zivile Nutzung zur Disposition.

Zur Überplanung des Gesamtareals wurde 2002 ein Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Realisierung der Pionierschule wurde auf Basis des Wettbewerbsergebnisses (1. Preis, von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg) unter Leitung des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt weiterentwickelt und ist bereits in Betrieb genommen.

Aus dem Ideenteil resultierte ein Strukturkonzept für den Westteil, dessen wesentliches Ziel es ist, das frei werdende Gelände für eine Wohnnutzung mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen zu entwickeln. Gemäß den bisherigen Planungsstudien können ca. 300-500 Wohneinheiten errichtet werden.

Demzufolge geht das Bebauungsplankonzept von einem allgemeinen Wohngebiet aus, welches in mehrere Baufelder gegliedert ist, in denen unterschiedliche Baustrukturen realisiert werden können. Im Westen an der Südlichen Ringstraße / Liegnitzer Straße / Einmündung Manfinger Straße soll ein Sondergebiet in überwiegend geschlossener Bauweise entstehen, das u. a. einen Supermarkt und Büronutzungen aufnehmen kann. Im östlichen Anschluss an das Sondergebiet sind Gemeinbedarfsnutzungen vorgesehen.

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich des sogenannten „Pioniergelände West“ als Teil der bisherigen Pionierkaserne als Sondergebiet aus. Um die städtebauliche Neuentwicklung der Konversionsfläche auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung einzuleiten, hat der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 21.10.2010 im Rahmen des Baulandentwicklungsprogrammes zur kurzfristigen Bereitstellung von Wohnbauflächen die Änderung des Flächennutzungsplanes in Auftrag gegeben.

Diese wird parallel zum Aufstellungsverfahren für den Bebauungs- und Grünordnungsplan fortgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **26.04.2011 – 27.05.2011** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Pioniergelände“

Änderung der Hausmüllabfuhr Ostermontag

Wegen des Feiertages **Ostermontag** am **Montag, 25.04.2011**

verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **17. KW.** ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice

	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	26.04.2011
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	27.04.2011'
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	28.04.2011
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	29.04.2011
reguläre Freitagstouren	Samstag	30.04.2011

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice

Ortsteile	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	26.04.2011	Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	26.04.2011	Biotonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	27.04.2011	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	27.04.2011	Bio- und Papiertonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	27.04.2011	Bio- und Papiertonne

Gerolfing (südl. Wilhelm Busch-Str.)	Donnerstag	28.04.2011	Bio- und Papiertonne
Etting	Donnerstag	28.04.2011	Restmülltonne
Hagau	Freitag	29.04.2011	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	29.04.2011	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	30.04.2011	Restmülltonne
Seehof	Samstag	30.04.2011	Biotonne

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- Auftraggeber:** Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Abfallwirtschaft, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt; Tel. 0841-305 3710; Fax: 0841-305 3609; E-Mail: josef.schmid@in-kb.de
- Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOL/A
- Angebote können per Post zu gesandt oder persönlich abgegeben werden.
- Arbeitnehmerüberlassung (Los 1)** für Tätigkeit auf dem Recyclinghof und der Grüngutannahmestelle in der Robert-Bosch-Straße 1-5, 85053 Ingolstadt sowie **Verladertätigkeit für Grüngut (Los 2)** auf dem Recyclinghof und der Grüngutannahmestelle, Robert-Bosch-Straße 1-5, 85053 Ingolstadt
- Vertragslaufzeit: 3 Jahre
- Die Verdingungsunterlagen können angefordert und eingesehen werden bei: siehe a.)
- Anforderungsfrist für Verdingungsunterlagen: **09.05.2011**
- Kostenbeitrag: 5,- € als Verrechnungsscheck; Erstattung keine; Empfänger: wie a.)
- Die Angebotsfrist endet am **25.05.2011**.
- Die Zahlungsbedingungen können den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen entnommen werden.
- Geforderte Nachweise: Referenzen und Nachweise über die Ausführung gleichartiger Leistungen in den letzten 3 Jahren; Haftpflichtversicherung
- Ablauf der Bindefrist: **30.06.2011**

Güterverkehrszentrum Ingolstadt Nordwest, Erweiterung GVZ (GVZ II) Halle Q, Außenanlagen Parkplätze Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Auftraggeber:** IFG Ingolstadt GmbH Planen und Bauen, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3092, Telefax 0841/ 305-3099
- Vergabeverfahren:** öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** 85057 Ingolstadt, GVZ II (Gaimersheimer Straße)
- Leistungsumfang:** Los 405 Außenanlagen Parkplätze: - ca. 2.500 m² Unterbau/ Frostschutz

- ca. 3.500 m² Rasengitter und Pflasterfläche
- ca. 2.700 m² Asphaltfläche
- ca. 3.900 m² Pflanz- und Vegetationsfläche

- Planungsleistungen:** nein
- Aufteilung in Lose:** wie e);
- Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: 06.06.2011
Ende der Ausführung: 29.07.2011
- Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 28,- Euro wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert 2 werden.
Anforderungsfrist: 26.04.2011 bis 06.05.2011
- Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.
- Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):** siehe k)
- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):** deutsch
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotsöffnung:
Datum, Uhrzeit: **10.05.2011 um 10:00 Uhr**
Ort: IFG Ingolstadt GmbH, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock
- Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §8 Nr. 3, auf Anforderung
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 09.06.2011
- Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
Regierung von Oberbayern, 80534 München